

Designpreis der Bundesrepublik Deutschland 2009



DESIGNPREIS
2009

1) GRUNDLAGEN

Nach Erlass des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 29.11.2004 wird jährlich der Designpreis der Bundesrepublik Deutschland vergeben; mit der Ausrichtung des Wettbewerbs ist der Rat für Formgebung beauftragt.

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen stellen die ausschließliche vertragsrechtliche Grundlage für die Teilnahme an der Ausschreibung »Designpreis der Bundesrepublik Deutschland 2009« (Ausschreibung) zwischen dem Rat für Formgebung und dem Teilnehmer der Ausschreibung dar. Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, auch wenn diesen im Einzelfall seitens des Rates für Formgebung nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2) TEILNAHME- UND NOMINIERUNGSVORAUSSETZUNGEN

Am Wettbewerb können ausschließlich Wettbewerbsbeiträge teilnehmen, die von den Wirtschaftsministerien/-senatoren der Ländern bzw. deren zuständigen obersten Landesbehörden oder dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie für den Designpreis der Bundesrepublik Deutschland nominiert werden. Zum Wettbewerb können nur Erzeugnisse aus den Bereichen Produktdesign (Serienerzeugnisse aller Branchen) und Leistungen des Kommunikationsdesigns für analoge und digitale Medien, die aus einem Länderwettbewerb, aus einem vom jeweiligen Bundesland anerkannten Auswahlverfahren (Jurorensystem) oder einem internationalen Wettbewerb hervorgegangen sind und im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) hergestellt und/oder gestaltet worden bzw. zugelassen worden sind. Dabei sind nur solche Erzeugnisse oder Leistungen zugelassen, die zum Zeitpunkt der Nominierung auf dem deutschen Markt angeboten werden und deren Markteinführung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Den geeigneten Nachweis hierüber hat der Teilnehmer nach Aufforderung durch den Rat für Formgebung zu erbringen. Die Anzahl der Nominierungen ist nicht begrenzt.

3) ANMELDUNG, EINREICHUNG UND VERSICHERUNG DER ERZEUGNISSE

Der Rat für Formgebung lädt die Teilnehmer der nominierten Erzeugnisse schriftlich zur Teilnahme am Wettbewerb ein. Mit diesem Schreiben erhält jeder Teilnehmer ein persönliches Passwort und Login, sowie eine Produkt-ID für jedes nominierte Produkt. Die Anmeldung zum Designpreis erfolgt nach Eingabe des Passwortes und persönlichen Logins unter www.designpreis.de online. Die Anmeldung ist verbindlich; ein Rücktrittsrecht des Teilnehmers ist ausgeschlossen; die Rückerstattung der unter Ziffer 5 genannten Bearbeitungsgebühr ist nicht möglich.

Der Teilnehmer kann Originalerzeugnisse, Modelle oder in Ausnahmefällen Großfotos und Dokumentationen zum Wettbewerb einreichen. Alle Erzeugnisse und Verpackungen müssen mit der mitgeteilten Produkt-ID gekennzeichnet sein. Der Verlust und die Nichtnominierung ungekennzeichneter Erzeugnisse gehen zu Lasten des Teilnehmers. Die Beweislast für die ordnungsgemäße Kennzeichnung trägt der Teilnehmer.

Die Kosten für den An- und Abtransport der angemeldeten Erzeugnisse trägt der Teilnehmer. Der Rat für Formgebung verpflichtet sich, den Teilnehmer umgehend von sichtbaren Transportschäden bei Eingang der Erzeugnisse zu informieren. Die Erzeugnisse sind in einer für den Rückversand wieder verwendbaren Verpackung anzuliefern. Ist dies nicht der Fall, übernimmt der Rat für Formgebung für eventuell entstandene Schäden durch den Rücktransport keine Haftung. Bei nicht erfolgter Auszeichnung des Erzeugnisses ist dieses innerhalb der benannten Frist vom Teilnehmer abzuholen. Postalisch angelieferte Erzeugnisse werden innerhalb der vom Rat für Formgebung mitgeteilten Frist auf dem gleichen Weg unfrei zurückgesendet. Zum unfreien Rückversand in das Ausland ist die internationale Import-Kundennummer des jeweiligen Paketdienstes notwendig; andernfalls ist der Rückversand nicht möglich. Der Teilnehmer stellt den Rat für Formgebung in diesem Fall von jeglicher Haftung frei. Teilnehmer, die ihre Erzeugnisse nicht innerhalb der angegebenen Fristen abholen, werden diese auf deren Kosten und Gefahrtragung, durch eine vom Rat für Formgebung beauftragte Spedition übersandt.

Erzeugnisse die größer als 60cm x 60cm x 60cm sind und/oder deren Gesamtgewicht 30kg überschreitet werden kostenpflichtig eingelagert. Dem Teilnehmer werden pro Produkt und Tag EUR 40,- zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt. Für den Zusammenbau von demontiert angelieferten Erzeugnissen übernimmt der Rat für Formgebung keine Haftung. Gleiches gilt für die Demontage für den Rücktransport. Eine Haftung für Abhandenkommen oder Beschädigung der Erzeugnisse ist ausgeschlossen, es sei denn, dem Rat für Formgebung, seiner gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last; die Haftung des Rates für Formgebung für fahrlässiges Verhalten ist auf einen Maximalwert von EUR 3.000,- beschränkt. Dem Teilnehmer obliegt es, alle notwendigen Versicherungen für das Objekt abzuschließen. Vom Teilnehmer eingereichte Bild- und Textmaterialien sind vom Rückversand ausgeschlossen.

4) UNFALLVERHÜTUNG

Wenn Erzeugnisse benutzbar oder in Betrieb ausgestellt bzw. vorgeführt werden, haben sie den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, insbesondere den Unfallverhütungsvorschriften zu entsprechen und sind mit den gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zu versehen. Für Schäden, die durch die aufgestellten Gegenstände erwachsen, haftet der Teilnehmer. Der Teilnehmer hat den Rat für Formgebung von etwaigen Schadensersatzforderungen Dritter freizustellen.

5) BEARBEITUNGSGEBÜHR

Für jedes eingereichte Erzeugnis wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 210,- zzgl. MwSt. erhoben. Die Teilnehmer erhalten seitens des Rates für Formgebung eine Rechnung, die unverzüglich nach Erhalt zu entrichten ist.

6) ERGÄNZENDE LEISTUNGEN DES RATES FÜR FORMGEBUNG

Erhält ein Erzeugnis den Designpreis der Bundesrepublik Deutschland, so wird es in einer parallel zur Preisverleihung konzipierten Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert. Der Rat für Formgebung organisiert darüber hinaus Präsentationen der Designpreis-Ausstellung im In- und Ausland.

Zur Dokumentation des Designpreises der Bundesrepublik Deutschland erscheinen eine zweisprachige Publikation, die über den Buchhandel vertrieben wird, sowie eine eigene Website. Das ausgezeichnete Unternehmen und der Designer erhalten jeweils zwei Freixemplare des Katalogs. Weitere Exemplare sind zu einem Subskriptionspreis für die Preisträger erhältlich.

Die Auszeichnung berechtigt zur uneingeschränkten Nutzung des offiziellen Designpreis-Signets im Rahmen der Kennzeichnung und Bewerbung des ausgezeichneten Erzeugnisses.

Für die vorgenannten Leistungen berechnet der Rat für Formgebung den Teilnehmern der prämierten Erzeugnisse einen anteiligen Kostenbeitrag in Höhe von EUR 2.900,- zzgl. MwSt. pro Auszeichnung. Zum Zeitpunkt der Verleihung des Designpreises der Bundesrepublik Deutschland muss die Zahlung des Kostenbeitrages erfolgt sein. Die Vergabe des Designpreises erfolgt nicht, wenn nicht der genannte Kostenbeitrag zuvor fristgerecht und vollständig beim Rat für Formgebung eingeht. Unternehmen mit Standort in Deutschland, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage sind, die anfallenden Kosten zu tragen, können in begründeten Fällen einen Erlass der Kosten beantragen. Der Antrag muss fristgerecht gestellt werden. Das Antragsformular ist beim Rat für Formgebung erhältlich.



Rat für Formgebung
German Design Council

Designpreis der Bundesrepublik Deutschland 2009



DESIGNPREIS
2009

7) VERÖFFENTLICHUNGEN

Für zusätzlich vom Teilnehmer gebuchte, kostenpflichtige Seiten wird eine Gebühr von EUR 580.- zzgl. MwSt. pro Seite erhoben. Das grafische Erscheinungsbild dieser Seite entspricht dem Gesamtlayout des Katalogs und wird nach den Bild- und Textvorlagen der Teilnehmer vom Rat für Formgebung gestaltet. Der Teilnehmer hat darum keinen Anspruch auf Einflussnahme hinsichtlich der Gestaltung und Anordnung der jeweilig gebuchten Seite. Der Rat für Formgebung haftet nur im Rahmen des unter Ziffer 3. festgelegten Umfangs für vorsätzlich bzw. grob fahrlässige Gestaltungsfehler. Pro gebuchte Seite erhält der Teilnehmer ein Freiemplar des Katalogs.

Text- und/oder Bildmaterial, das nicht fristgerecht beim Rat für Formgebung eintrifft, kann trotz erfolgter Auftragsbestätigung nicht berücksichtigt werden. Die Einschaltkosten werden jedoch in diesem Fall dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. Der Rat für Formgebung behält sich vor, Eintragsaufträge nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen wegen ihrer technischen Form oder ihrer Herkunft abzulehnen; dasselbe gilt, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung für den Rat für Formgebung unzumutbar ist. Hat der Teilnehmer die Zurückweisung zu vertreten, so sind dem Rat für Formgebung die bis dahin entstandenen Kosten zu erstatten. Der Teilnehmer hat bei ganz oder teilweise unleserlichem oder bei unvollständigem Abdruck des Eintrags Anspruch auf Preisminderung in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Eintrags beeinträchtigt wurde oder auf einen einwandfreien Ersatzbeitrag.

8) BEWERTUNG

Über die Vergabe des Designpreises entscheidet eine unabhängige und sachverständige Jury aus zehn Mitgliedern. Die Jurymitglieder setzen sich zusammen aus Vertretern von Industrie, Hochschule, Design und Medien. Die Erzeugnisse und Leistungen sollen sich bei folgenden Gesichtspunkten durch besonders hervor gehobene Eigenschaften auszeichnen:

- Ergonomie • Fertigungsqualität • Funktionalität und Bedienbarkeit • Gebrauchswert • Gesamtkonzept • Gestaltungsqualität • Innovationsgrad • Langlebigkeit • Ökologische Verträglichkeit/Ökologische Qualität • Produktästhetik • Sicherheit und Barrierefreiheit für Behinderte • Symbolischer und emotionaler Gehalt • Technische Qualität/Technische Funktion/Fertigungstechnik. Die vorstehende Reihenfolge ordnet sich nach dem Alphabet und stellt keine Kriterien- und Bewertungsrangfolge für die Jury dar. Die Entscheidung der Jury wird schriftlich bestätigt und begründet sowie vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie anschließend veröffentlicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen

9) SCHUTZRECHTE

Erzeugnisse, die ein Schutzrecht (Warenzeichen, Markenzeichen, Gebrauchsmuster, Patent oder Ähnliches) verletzen, sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer hat den Rat für Formgebung dahingehend zu informieren, ob gegebenenfalls Gerichtsverfahren (wettbewerbsrechtliche, patentrechtliche, warenzeichenrechtliche oder urheberrechtliche Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem angemeldeten Objekt stehen) im Hinblick auf das eingesendete Erzeugnis anhängig sind. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet ausschließlich der Teilnehmer und stellt den Rat für Formgebung auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei.

Die Urheberrechte an den zum Wettbewerb eingereichten Beiträgen (Fotos und Texte) verbleiben zu jeder Zeit beim jeweiligen Teilnehmer. Für die Dauer des Wettbewerbs sowie für Veröffentlichungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehen, überlässt der Teilnehmer dem Rat für Formgebung, die Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte.

10) HAFTUNG

Kann das Buch »Designpreis der Bundesrepublik Deutschland 2009« oder die Internet-Präsentation infolge höherer Gewalt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, ergeben sich daraus keine Ansprüche des Teilnehmers. Im Übrigen haftet der Rat für Formgebung entsprechend der Regelungen in Ziffer 3.

11) ANERKENNTNIS, RICHTSSTAND

Die Teilnehmer erkennen mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars die Wettbewerbsbedingungen gemäß den Ausschreibungsunterlagen und den vorliegenden Geschäftsbedingungen des Wettbewerbs an und sind mit der Teilnahme an der Ausstellung einverstanden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand des Vertrages ist Frankfurt am Main. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlichrechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Frankfurt am Main.

12) ORGANISATION

Geschäftsstelle des Wettbewerbs und Ansprechpartner bei Rückfragen:

Rat für Formgebung/German Design Council

Dependance/Messegelände · Ludwig-Erhard-Anlage 1 · 60327 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69 74 74 86-0 · Telefax: +49 (0)69 74 74 86-19

E-Mail: designpreis@german-design-council.de



Rat für Formgebung
German Design Council